

**Gemeinsames
Landesjugendvergleichsfliegen
der Landesverbände Brandenburg und Berlin**

**06.09. bis 08.09.2025
Flugplatz Kammermark**

Ausführungsbestimmungen

1 Allgemeine Hinweise

- 1.1 Der Ausrichter / Platzhalter hat für ein ausreichendes Briefing Sorge zu tragen und besondere Verhaltensweisen am Platz sowohl den Piloten als auch der Jury, dem Veranstalter und den Mannschaften mitzuteilen.
- 1.2 Es sind lediglich Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen. Doppelsitzige Flugzeuge dürfen ebenfalls teilnehmen, sollen aber nur einsitzig geflogen werden. Das Fliegen von Personen, insbesondere Fluglehrern und Fluglehreranwärtern, während des Vergleichsfliegens ist nicht gestattet. Über das Mitfliegen von einem Fluglehrer als Sicherheitspiloten in einem Doppelsitzer, kann die Jury in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fluglehrer in bestimmten Fällen während des Vergleichsfliegens entscheiden. Ein Grund kann z.B. das Wetter sein.
- 1.3 Jeder Teilnehmende hat vor Beginn der Wertungsflüge einen Einweisungsstart durchzuführen. Bei flugplatzansässigen Piloten/-innen kann darauf verzichtet werden.
- 1.4 Um die Durchführung des Briefings vor dem ersten Wertungsflug zu erleichtern, darf zwischen dem letzten Einweisungsflug und dem ersten Wertungsflug nicht geflogen werden. Dies gilt nur für am Vergleichsfliegen teilnehmende PilotInnen.
- 1.5 Über die Reihenfolge der Wertungsflüge entscheidet der Ausrichter in Absprache und der Unterstützung durch die Jury.
- 1.6 Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmenden eine(n) Pilotensprecher/-in, der/die bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher/-in aller Piloten zu hören sind.
- 1.7 Für alle Wertungsflüge gilt: nach dem Vorführen der Flugübung ist zügig zur Position zu fliegen. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und kann von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.
- 1.8 Sieger/-in des Vergleichsfliegens ist der Pilot/ die Pilotin mit den geringsten Punkten.
- 1.9 Unsportliches Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb. Über Ausschluss von weiteren Veranstaltungen entscheidet die Landesluftsportjugend fallbezogen.

2 Beurteilung des fliegerischen Teils - Jury

- 2.1 Die Beurteilung wird von 10 Wertungsrichtern in zwei Gruppen vorgenommen, damit zwei Segelflugzeuge unabhängig voneinander beurteilt werden können. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und die Flugsicherheit ansonsten gefährdet wird, können auch fünf Wertungsrichter bewerten, jedoch dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit gewertet werden.
- 2.2 Die Wertungsrichter bestehen, wenn möglich, aus Fluglehrern der Landesverbände und werden entsprechend gleichmäßig aufgeteilt.

- 2.3 Teilnehmende sollten nach Möglichkeit nicht von Familienangehörigen bewertet werden.
- 2.4 Die Wertungsrichter treffen sich rechtzeitig vor dem fliegerischen Teil zu einem gemeinsamen Abstimmungsbriefing.
- 2.5 Punktesammler sammeln während des fliegerischen Teils die vorgegebenen Formulare ein, um Manipulation zu verhindern und eine schnellere Auswertung zu gewährleisten.
- 2.6 Nichtjurymitglieder, insbesondere Teilnehmende oder Mannschaftsvertretende, haben sich von der Jury fernzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen steht es der Jury frei mit Strafpunkten zu sanktionieren.
- 2.7 Sprecher/-in der Jury: Ein erfahrendes Jurymitglied wird von den Jurymitgliedern zur/zum Sprecher/-in bestimmt. Die Aufgaben sind:
 - Durchführung des Briefings vor den Wertungsdurchgängen,
 - Beobachtung der Teilnehmenden während des Flugbetriebes und evtl. sicherheitsrelevante Anweisungen an die Teilnehmenden,
 - Durchführung des Funkverkehrs zu den Teilnehmenden des Vergleichsfliegens während der Wertungsflüge. Dieser soll sich auf sicherheitsrelevante Informationen beschränken,
 - Ansprechpartner/-in für den/die Pilotensprecher/-in bei Unklarheiten, Fragen etc.
 - Er/sie nimmt nach Möglichkeit nicht an der Bewertung der Teilnehmenden teil.

3 Wertungsverfahren

- 3.1 Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt, in dem die Flugübungen für den nächsten Wertungsflug noch einmal erläutert werden.
- 3.2 Gestartet wird grundsätzlich an der Winde. Sollte keine Windenstartberechtigung vorliegen, ist dieses dem Ausrichter rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn mitzuteilen.
- 3.3 Alle Teilnehmenden haben bis zu drei Flüge mit verschiedenen Übungen durchzuführen.
- 3.4 Es wird bewertet in:
 1. Flug: Start (A) Kreiswechselflug (D) Seitengleitflug (B) Ziellandung (C)
 2. Flug: Start (A) Hochgezogene Fahrtkurve (E) Ziellandung (C)
 3. Flug: Start (A) Rollübung (F) Seitengleitflug (B) Ziellandung (C)Gemäß Ausführungsbestimmungen (Punkt 1.5) kann die Reihenfolge der Flüge variieren.
Eine weitere Aufgabe kann ein Kurzfragetest sein (G).
- 3.5 Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Es sollen grundsätzlich mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. Für das Zustandekommen einer Endwertung genügt in witterungsbedingten Ausnahmefällen ein Wertungsdurchgang.
- 3.6 Von den fünf Wertungen der Juroren werden die jeweils beste und schlechteste Wertung bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aus den drei verbleibenden Ergebnissen wird das arithmetische Mittel gebildet.

4 Wertungskriterien

- 4.1 Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck oder hier nicht aufgeführten Fehlern können die Wertungsrichter Abzüge vornehmen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten.
- 4.2 Im Falle gravierender Schwächen oder undisziplinierten Verhaltens können die Wertungsrichter einen Piloten/ eine Pilotin disqualifizieren.
- 4.3 Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und soll von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.
- 4.4 Für die Wertung gilt immer die erste Vorführung einer Übung. Eine Wiederholung hat keinen Einfluss auf die Wertung.

A Windenstart Max. Minuspunkte 15

Mögliche Fehlerpunkte:

- Ausbrechen, fehlende Richtungskorrektur, Flügel hängen lassen 2
- Kavallerstart 10
- Fehlende Richtungskorrektur im Schlepp, Vorhalten 1
- Steigfluglage zu groß/gering 1
- Wippen nach Ausklinken des Seils und Übergang in Normalflug 1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Wind oder Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start gegebenenfalls zu wiederholen.

B Seitengleitflug Max. Minuspunkte 10

Die Einleitung des Seitengleitfluges sollte entsprechend der Ausbildung erfolgen, d.h. mit Querruder.

Mögliche Fehlerpunkte:

- - Fehlerhaftes Einleiten (z.B. zuerst mit Seitenruder) 2
- - Fehlender stationärer 'Slip', zu wenig Fahrt 2
- - Mangelhafte Richtungskorrektur 2
- - Querneigung zu gering oder zu groß 1
- - Zu spätes Ausleiten (min. 30 m über Grund, ggf. über Hindernis) 3
- - Kein Seitengleitflug entspricht maximaler Fehlerpunktzahl 10

C Landung Max. Minuspunkte 16

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage und einem sauberen Abfangvorgang **mit Sporn und Rad** erfolgen. Abweichende Landeregelungen z.B. bei „Pirat“ sind durch Vorlage des Betriebshandbuches zu belegen. Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder „Bums“landungen) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden. Nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist unmittelbar die Landefläche (Zielfläche) freizumachen (evtl. Vergabe von Strafpunkten bei entsprechender Absprache der Wertungsrichter). **Seitliches Hinausrollen ist damit jedoch nicht gemeint und nicht erwünscht.**

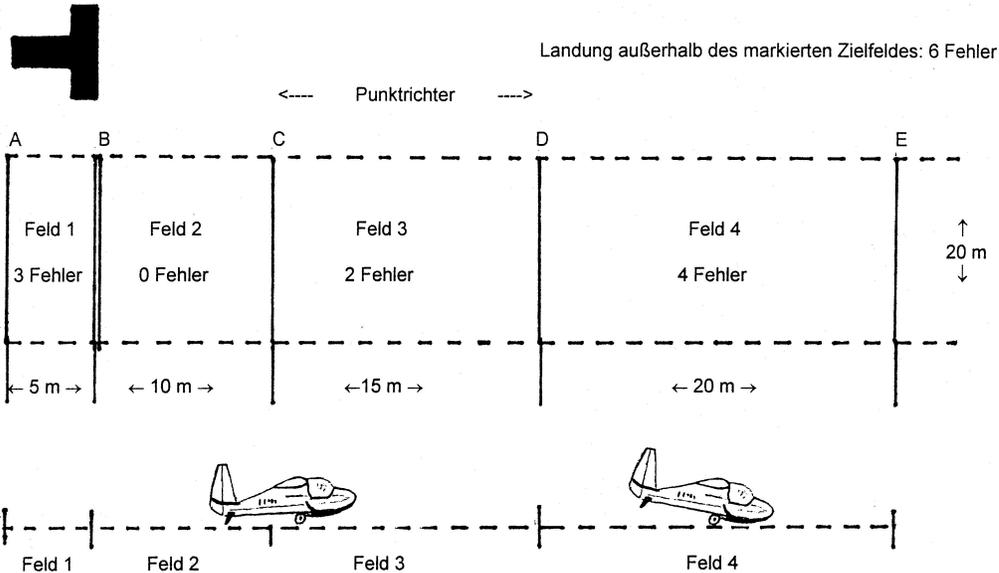
Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie für Feld 2 (Nullfeld) ist besonders zu kennzeichnen:

Landebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 3 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 2 = 0 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 3 = 2 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 4 = 4 Minuspunkte
- Landung außerhalb der markierten Felder = 6 Minuspunkte

Hinweise:

- Die Trennlinien zählen zum nächsten Feld
- Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn
- Eine Radlandung wird als Aufsetzen hinter der folgenden Linie gewertet



(Beispiel: Radlandung in Feld 4 = Landung außerhalb = 6 Punkte. Oder Radlandung in Feld 1 = Landung außerhalb = 6 Punkte. Zusätzlich Abzüge für mangelhafte Landeausführung).

Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei enormen Landefehlern die volle Fehlerpunktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im ersten Feld erfolgt sein sollte!

Mögliche Fehlerpunkte:

- Falsche Platzrundeneinteilung 2
- Zu frühes/spätes Abfangen 5
- Richtungsfehler beim Ausrollen, Flügel hängen lassen ohne Seitenwind 2
- Ausgehungerte Landung 3
- Berührt der Sporn mehrmals den Boden, so gilt das schlechteste Feld
- Wird eine Radlandung durchgeführt, bei der der Sporn nie auf den Boden kommt, gilt die senkrechte Projektion des Sporns nach unten zum Zeitpunkt des Aufsetzens des Rades. Unbeschadet dessen zählt bei einer Radlandung das nächst schlechtere Feld

D Kreiswechselflug Max. Minuspunkte 10

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 30° . Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 360°). Die Reihenfolge wird im Briefing vor dem Durchgang für die Jury festgelegt.

Mögliche Fehlerpunkte:

- Unterschiedliche Querneigung 2
- Ungleichmäßige Drehbewegung 1
- Überziehen des Segelflugzeuges 3
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende 1
- Schieben / Schmieren 2
- Zu spätes / frühes Beenden 1

E Hochgezogene Fahrtkurve Max. Minuspunkte 10

Hier sollen die Teilnehmenden unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten der Kurve soll noch in der Steiglage kontinuierlich in einen stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° überleiten. Die Richtung wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

Mögliche Fehlerpunkte:

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen) 2
- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°) 2
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr 3
- Querneigungen zu gering/hoch 2
- Richtungsfehler (kein Vollkreis) 1

F Rollübung Max. Minuspunkte 10

Hier sollen die Teilnehmenden zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen. Die Teilnehmenden fliegen auf die Jury zu und leiten eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein, bis eine Querneigung von ca. 20°-30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen. Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links auszuführen. Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten. Die Anzahl der Rollübungen wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

Wichtig: Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

Mögliche Fehlerpunkte:

- Querneigung zu gering/steil (20°-30°) 1
- unterschiedliche Querneigungen 1
- Fahrt zu gering 1
- Richtungsfehler beim Ausleiten 2
- Schieben/Schmieren 2
- Übung zu früh beendet 3

G *Kurzfragetest* *Max. Minuspunkte 25*

Im Kurzfragentest umfasst bis zu 20 Fragen aus dem aktuellen Segelflug-Fragenkatalog, die dem Wissensstand der Teilnehmenden entsprechen.